Lise-Meitner-Gymnasium Neuenhaus

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch; Stand Oktober 2018

Leistungsbewertung im Französischunterricht der SI:

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

40% schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten inkl. Sprechprüfung)	**60% sonstige Leistungen**
Anzahl und Dauer (i. d. R. 45 min.) Klasse 6 4 Klasse 7 4 Klasse 8 4 Klasse 9 4 Klasse 10 4	– Vokabel-/ Grammatiktests (schriftlich) – Protokolle – Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben – erwachsen, Referate, Rollenspiele, …) – Beteiligung am Unterrichtsgespräch – Ergebnisse von o Einzelarbeitsphasen o Partnerarbeitsphasen o Gruppenarbeitsphasen

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sinngestaltendes Vorlesen,
- Redebeiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von Einzel -,Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Lerntagebuch, Portfolio),
- Langzeitaufgaben und Projekte (z. B. *lecture individuelle*).

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- Intonation und Aussprache,
- Verständlichkeit der Aussage,
- Länge und sprachliche Komplexität,
- Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln und Gesprächsstrategien,
- Verwendung von Reparaturstrategien,
- inhaltliche Angemessenheit.

(vgl. NDS. KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): *Kerncurriculum für das Gymnasium – Schuljahrgänge 6-10. Französisch*, Hannover: Unidruck 2009, S. 31)

Im Rahmen der Notengebung für die Teilnahme am Unterricht gilt:
Gleichwertige, angemessene, kontinuierliche Beachtung aller Kompetenzen.

Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

1. **Allgemeines**

- Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche in angemessener Weise (Kommunikative Kompetenzen; Verfügung von sprachlichen Mitteln und Korrektheit; Methodische Kompetenzen; Interkulturelle Kompetenzen).
- Die Aufgabenstellungen verbinden jeweils konkrete Formate mit Themen bzw. Situationen.
- Rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.
- Die Klassenarbeiten sollen zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfung gefordert werden.

2. **Bewertung des Bereichs „Sprache“ in Klassenarbeiten der SI**

Es gelten folgende Teilbereiche:

- Ausdrucksvermögen
- Reichhaltigkeit, Differenziertheit des Vokabulars
- kommunikative Textgestaltung
- Grad des Verständnisses der Aussagen, sprachliche Klarheit
- gedankliche Stringenz/ inhaltliche Strukturierung
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- Sprachrichtigkeit; Verstöße gegen die Sprachnorm (Lexik, Gr, W)

3. **Bewertung von Klassenarbeiten in der Sek. I (Hörverstehen, Hör-Seh-Verstehen, Leseverstehen)**

sehr gut	**gut**	**befriedigend**	**ausreichend**	**mangelhaft**	**ungenügend**
min. 87,5%	min. 75%	min. 62,5%	min. 50%	min. 25%	weniger als 25%

4. **Bewertung von Klassenarbeiten in der Sek. I (Schreiben, *médiation*)**

- Sprache und Inhalt als zwei separate Teilnoten
- Bewertungsbogen für die Teilnoten
- Richtwerte für Wortzahlen in Klassenarbeiten am Ende eines jeden Jahrgangs

Jahrgang 6	40-50
Jahrgang 7	80-100
Jahrgang 8	150
Jahrgang 9	180
Jahrgang 10	200-250

Leistungsbewertung im Französischunterricht der SII:

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Jahrgang 11

11.1 11.2	1 Klausur 2 Klausuren	40% Schriftlich : 60% Mündlich 50% Schriftlich : 50% Mündlich

Jahrgang 12 und 13

	P-Fach-Schüler	**Nicht-P-Fach-Schüler**
12.1 + 12.2	insgesamt drei 2-std. Klausuren	je Semester eine 2-std. Klausur
13.1	P1-P3: eine 6.-std. Klausur (Vorabiklausur) P4: eine 4.-std. Klausur (Vorbaiklausur)	P5 und Nicht-P-Schüler: eine 2-std. Klausur
13.2	eine 2-std. Klausuren	eine 2-std. Klausur

Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung beträgt 50% : 50%.

1. Bewertung von schriftlichen Leistungen:

Im Verlauf der Qualifikationsphase ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Aufgabenformen Textaufgabe in Kombination mit weiterem Material wie z.B. Statistik, bildliche Darstellung, Cartoon u. ä. handlungssicher umgehen können. Mindestens zwei Klausuren müssen die Textaufgabe mit einem auditiven bzw. audiovisuellen oder einer Mediationsaufgabe verbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass im Jahrgang 12 Hörverstehen, Schreiben und *médiation* überprüft werden.

1.1. Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung:

Zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung vgl. Erlass „Kombinierte Aufgaben in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch im Zentralabitur 2019 und 2020“ i. d. F. von Dezember 2017 inklusive Anlagen.

1.2. Bewertung der Gesamtleistung:

Die Gewichtung der Teilbereiche Inhalt und Sprache beträgt 40% : 60%. Die Note darf nur einmal am Ende gerundet werden.

2. Bewertung von mündlichen Leistungen

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sinngestaltendes Vorlesen,
- Redebeiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von Einzel -,Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Lerntagebuch, Portfolio),
- Langzeitaufgaben und Projekte (z. B. *lecture individuelle*).

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- Intonation und Aussprache,
- Verständlichkeit der Aussage,
- Länge und sprachliche Komplexität,
- Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln und Gesprächsstrategien,
- Verwendung von Reparaturstrategien,
- inhaltliche Angemessenheit.

(vgl. Hauscurriculum zur Sek I)

Die **Gewichtung** der genannten Kategorien ist den Kursteilnehmern zu Beginn des Unterrichts **transparent zu machen**.